



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

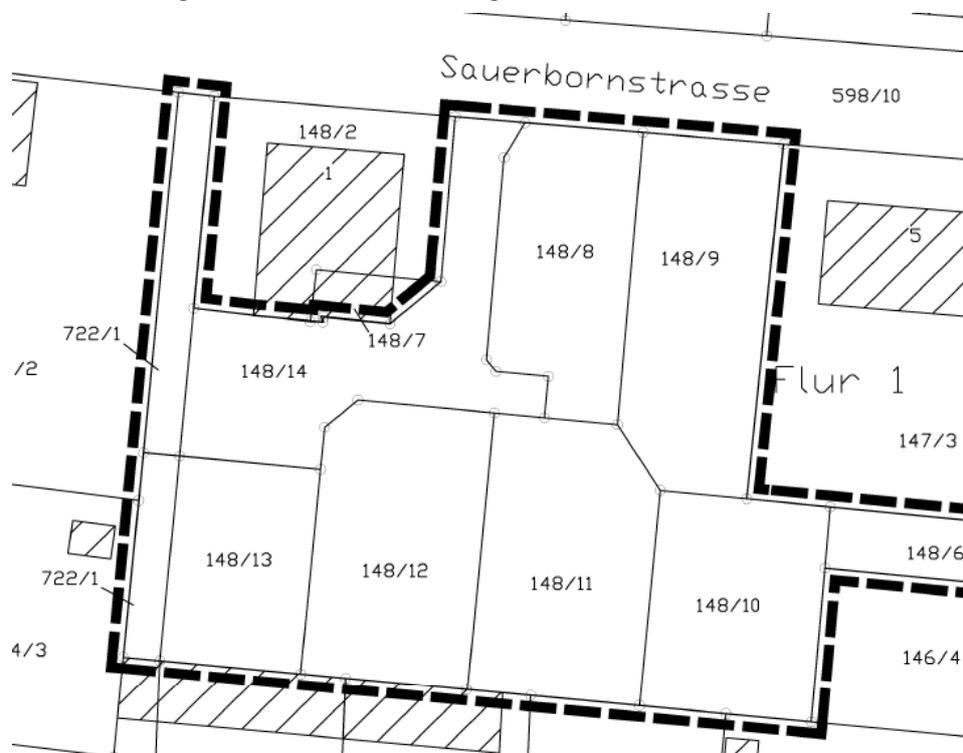
Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 195 „Sauerbornstraße, 1. Änderung“ in der Gemarkung Petterweil Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer 22. Sitzung am 17.08.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 „Sauerbornstraße“ in der Gemarkung Petterweil beschlossen. Das Verfahren wird auf der Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich erstreckt sich im Ortskern von Petterweil, zwischen der Sauerbornstraße im Norden, dem Lorsche Weg im Osten sowie rückwärtig der zur Ysenburger Straße im Süden und der zur Alten Heerstraße im Westen orientierten Liegenschaften. Der Geltungsbereich umfasst die ehemaligen Flurstücke Nr. 148/5, Nr. 148/6 und 722, die heute als Nrn. 148/6, 148/8 bis 148/14 sowie 722/1 und 722/2, alle in der Flur 1 der Gemarkung Petterweil geführt werden.

Karben, den 13.09.2017
Der Magistrat der Stadt Karben

**Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr
Plananlage zum Aufstellungsbeschluss
Entwurf: Planungsbüro Dörhöfer & Partner, Engelstadt**



Ansprechpartner:
Hans-Jürgen Schenk
Pressesprecher
Magistrat der Stadt Karben
Rathausplatz 1, 61184 Karben
Tel.: 06039/481-100, Fax: 06039/481-77100
Hans-Juergen.Schenk@Karben.de